

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**21.01.2021
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Intersektorale Versorgung ausbauen - Gesundheitsplanung umsetzen – Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum stabilisieren**

Einzelplan 08 Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 46
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Gesundheitliche Versorgung insbes. im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	30.178,9	+10.000,0	40.178,9
Produktabgeltung	30.178,9	+10.000,0	40.178,9

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Hessen verfügt über keine angemessene Versorgungsplanung im medizinischen Bereich. Der im August 2020 vorgelegte Krankenhausplan der schwarzgrünen Landesregierung hat daran leider wenig geändert. Im Kern verdient er seinen Namen nicht, da er anhand von Bettenauslastungen für ganz Hessen reißbrettartig Fehl- und Unterversorgungen festschreibt statt qualitative Standards wie notwendige Personalmindestausstattungen oder die reale Versorgungssituation und Erreichbarkeit in den jeweiligen Regionen zu berücksichtigen. Ausgerechnet in den seit Jahren als allgemein unterversorgt geltenden Fachbereichen wie Kinder- und Jugendmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Psychosomatik und Psychotherapie sieht die hessische Landesregierung Überkapazitäten. Im Ergebnis entscheidet auch weiterhin allein die Kostenentwicklung und die Möglichkeit des Trägers, Defizite zu übernehmen, über den Fortbestand oder die Schließung einzelner Stationen oder ganzer Kliniken. Eine Verzahnung ambulanter mit stationärer Versorgung bleibt weitgehend aus. Von Gesundheitsplanung kann in Hessen keine Rede sein. Im Ergebnis gehen Unterversorgung und Überkapazitäten Hand in Hand, gerade der ländliche Raum wird damit im ambulanten wie stationären Sektor immer weiter geschwächt.

Wenn wir funktionierende Nahversorgung und hohe Qualitätsstandards haben wollen und es weder zu Über- noch zu Unterversorgung kommen soll, kann dies nur mit dem Mittel einer wirklichen Gesundheitsplanung gelingen. Diese muss qualitative und morbiditätsbasierte Standards als Grundlage heranziehen und intersektoral die Versorgungslage in den sechs hessischen Planungsregionen absichern.

Dafür sind fünf Säulen für alle Versorgungsgebiete vorzuhalten: Eine begrenzte Zahl von Kliniken der Maximalversorgung, grundversorgende Kliniken, spezialisierte Krankenhäuser, intersektorale Gesundheitszentren und flächendeckende Gesundheitszentren.

Die Gesundheitszentren sind dabei nicht nur auf ärztliche Dienstleistungen zu fokussieren, sondern vereinen neben diesen auch präventive, pflegerische, psychotherapeutische, medizinal-therapeutische, rehabilitative und soziale Beratungsangebote.

Von den bereitgestellten Mitteln sollen

200.000 Euro für eine umfassende intersektorale, nach qualitativ-morbiditätsbasierten Kriterien ausgerichtete wissenschaftliche Gesundheitsplanung, eine Million Euro für eine Stärkung der Gesundheitskonferenzen und deren planerischen Kompetenzen sowie die verbliebenen Mittel zum beginnenden Ausbau von Gesundheitszentren im oben beschriebenen Sinne, insbesondere in unterversorgten ländlichen Räumen, eingesetzt werden.

Wiesbaden, 21.01.21

Für die Fraktion
DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende:

Janine Wissler